

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 29. August 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landesrätin Mag. Astrid Eisenkopf** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Im Anhang finden Sie ein anonymisiertes Schreiben des Landes Burgenland an einen Grundeigentümer, auf dessen Feld „Ragweed“ gesichtet wurde.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage bekommen Grundeigentümer solche Schreiben?
2. Wie viele Ragweed-Meldungen sind im Jahr 2019 im Land eingegangen?
3. Wie viele derartige Schreiben wurden an Grundeigentümer gerichtet?
4. Bekommen die Grundeigentümer außer diesem Schreiben weitere Schreiben?
5. Gibt es Kontrollen, ob ein Grundeigentümer den Ragweed-Fund entfernt hat?
6. Gibt es bei Nichteinhaltung Konsequenzen seitens des Landes?
7. Wie stellen Sie sicher, dass Meldungen korrekt sind?
8. Gab es Vorfälle, bei denen Meldungen gemacht wurden, obwohl kein Ragweed auf dem betroffenen Grundstück vorhanden war?



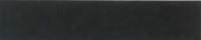


LAND BURGENLAND

ABTEILUNG 2 – LANDESPLANUNG, SICHERHEIT, GEMEINDEN UND WIRTSCHAFT
HAUPTREFERAT LANDESPLANUNG

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt



Eisenstadt, 

Allergie-Pflanze Ragweed: Bekämpfung auf Ihrem Grundstück

Sehr geehrte/r Grundeigentümer/in,

die Pflanze Ragweed oder beifußblättriges Traubenkraut (wissenschaftlich: *Ambrosia artemisiifolia*) breitet sich besonders in Ostösterreich rasant aus. Ragweed-Blütenstaub (Pollen) gehört zu den stärksten Allergieauslösern und verursacht Heuschnupfen, Bindehautentzündungen, Bronchitis mit Husten, Atemnot und allergisches Asthma. Eine einzige Pflanze kann bis zu 8 Milliarden Pollen verbreiten, wobei schon 300 Pollen pro m³ Luft allergische Reaktionen auslösen können.

In der Landwirtschaft stellt Ragweed wegen der schwierigen Bekämpfung und der Ertragseinbußen in einigen Ackerkulturen ein Problemunkraut dar.

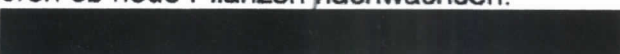
Weitere Infos zu Ragweed, z.B. „Wie erkennt man Ragweed?“ finden Sie auf www.ragweedfinder.at bzw. im beiliegenden Folder.

Das Land Burgenland möchte gemeinsam mit Partnern die weitere Ausbreitung dieser Pflanze eindämmen. Dazu ist die Mitwirkung von Grundbesitzern, auf deren Flächen sich Ragweed angesiedelt hat, erforderlich.

Auf Ihrem Grundstück  ein Ragweed-Fund gemeldet.

Um die weitere Ausbreitung zu verhindern, empfehlen wir Ihnen, folgende Maßnahmen durchzuführen:

Es sind Bekämpfungs- und Entsorgungsmaßnahmen erforderlich: Alle Pflanzen im besten Fall mit der Wurzel ausreißen und in einem Plastiksack im Restmüll entsorgen. Falls dieser Arbeitsaufwand zu groß ist, die Pflanzen schlegeln oder umbrechen und nach 2 Wochen nachkontrollieren ob neue Pflanzen nachwachsen.

Durchführung empfohlen bis: 

Begründung / Wirkung: Mit der Bekämpfung der Pflanze bevor sie zu blühen beginnt, kann die Samenbildung und somit die Verbreitung der Samen verhindert werden. Falls die Pflanze schon blüht, kann mit der Entsorgung die Allergiebelastung und die Verbreitung der Pflanze in den nächsten Jahren minimiert werden.


Warnhinweis: bitte zum Eigenschutz bei Bekämpfungsmaßnahmen Handschuhe bzw. Atemmaske verwenden!

Leider sind derzeit keine Entschädigungszahlungen möglich.

Die Position des Fundes die uns geschickt wurde kann aufgrund von ungenauen GPS-Daten (in wenigen Fällen) Fehler enthalten. Falls dies bei ihnen der Fall ist möchten wir uns im Vorhinein schon entschuldigen!

Eine **Bekämpfung ist wichtig**, weil jede einzelne Ragweed-Pflanze bis zu 20.000 Samen bilden kann, die dann in den nächsten Jahren austreiben und so zur rasanten Ausbreitung und zur Erhöhung der Gesundheitsbelastung beitragen.

Wenn Sie die **Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt** haben, melden Sie dies bitte mit Ihrer Bearbeitungs-Nr. an die **Ragweed-Koordinierungsstelle**:
Telefon 0664 / 4047 135, oder E-Mail an ragweed@bgld.gv.at

Die Koordinierungsstelle informiert und berät Sie auch zu weiteren Fragen betreffend Ragweed.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:
i.A. der Abteilungsvorständin:
Mag. Peter Zinggl, LL.M.